



Zehlendorfer Schwimm - Club e.V.

Vereinsbedingungen

Nachfolgend unsere Teilnahme - sowie allgemeinen Vereinsbedingungen rund um unseren Verein. Alle sportlichen Angebote, die unser Verein anbietet, können **nur in Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft**, gebucht werden. Teilnahme kann jeder, Voraussetzung dafür ist der Erwerb einer Vereinsmitgliedschaft, sowie einer aktuell gültigen Anmeldung und nach Bezahlung des aktuell geltenden Beitrags. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist mit der Anmeldung verbindlich und wird mit einer Einmalzahlung, gemäß der aktuell gültigen Beitragsordnung, sowie im Voraus vor Antritt des Sportangebotes fällig und sollte auch umgehend beglichen werden. Der Vereinsbeitritt ist dann für 12 Monate und nach Ablauf der 12 Monate bzw. bei keiner Kündigung, wird der Restbeitrag für das Kalenderjahr anteilig fällig. Im darauffolgenden Kalenderjahr bekommt das Mitglied dann eine Beitragsrechnung für das aktuelle Kalenderjahr bis zum 15. Januar zugesandt und muss diesen bis zum 31. März dann voll begleichen.

Punkt 1:

Nach dem Besuch der kostenlosen sowie unverbindlichen Probestunde sowie dem Feedback des Trainers und der Übergabe der ausgefüllten 2. Seite des Formulars zum Besuch der kostenlosen sowie unverbindlichen Probestunde, besteht nach der Übergabe eine Mitgliedschaft in unserem Verein.

Nach Abschluss des gewählten Sportangebotes können die Mitglieder mit einem Sonderkündigungsrecht zum Monatsende Ihre Mitgliedschaft jederzeit beenden bzw. kündigen und bis zum endgültigen Austritt weiterschwimmen bzw. das erlernte Festigen. Ein 14 – tägliches Widerrufsrecht gemäß §355 BGB wird nicht eingeräumt. Sollte die Kündigung vor Ende des Sportangebotes erfolgen, **werden keine gezahlten Beiträge oder Gebühren erstattet!**

Stand: 01. September 2026

Zehlendorf Schwimm – Club e.V.
Geschäftsstelle
Postfach: 41 04 64
12116 Berlin

Punkt 2:

Geschwisterkinder von Mitgliedern erhalten keine Beitragsermäßigung.

Punkt 3:

Jede Anmeldung erfolgt grundsätzlich für das genannte Sportangebot.

Punkt 4:

Ist bekannt, dass ein angemeldetes Mitglied des Vereins aus medizinischen Gründen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht an dem Sportangebot teilnehmen kann, ist dieser bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet, den Verein alsbald zu benachrichtigen und darüber zu informieren. Über eine anteilige Erstattung des Vereinsbeitrags kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch den Vorstand mit Vorstandsbeschluss entschieden werden.

Punkt 5:

Bei Ausfall von Trainingszeiten bemüht sich der Vereinsvorstand bzw. der Trainer, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Ausgefallene Trainingseinheiten verfallen nicht, sondern werden am Ende des jeweiligen Sportangebotes angehängt! Ersatztermine können nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Trainingsausfall oder Fehlterminen des Teilnehmenden aufgrund von Krankheit o. ä. Terminverschiebungen und Änderungen der Schwimmhallen aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor. Auf Wassertemperaturen und Verlegung bzw. Ausfall von Schwimmzeiten auf Veranlassung der Berliner Bäder - Betriebe AöR (BBB) oder anderer Institutionen und Vereine haben wir keinen Einfluss.

Punkt 6:

Angaben über den Gesundheitszustand:

- Der Teilnehmende muss gesund und voll belastbar sein, um das Sportangebot ohne Einschränkungen absolvieren zu können. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Antritt des Sportangebots wird aber dringend empfohlen, ausgenommen davon Inklusions Personen.
- Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern verpflichten sich bei Anmeldung und zu Beginn eines jeweiligen Sportangebots des Vereins, den zuständigen Koordinator sowie den Trainer über alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen und notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren.

Stand: 01. September 2026

- Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmenden, während eines Unterrichtangebots des Sportangebotes sind dem Trainer sowie dem zuständigen Koordinator unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss der Verpflichtung zur Leistungserbringung des Vereins führen.
- Ein absolutes Teilnahmeverbot besteht bei Ohrenentzündungen, Augenentzündungen, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen und bei akutem Durchfall.

Punkt 7:

Die Teilnehmer haben 30 Minuten vor Beginn des Sportangebotes an der Schwimmhalle zu erscheinen, damit ein rechtzeitiger Trainingsbeginn gewährleistet ist. Mitgliedern, die nach der vereinbarten Treffzeit an der Schwimmhalle erscheinen, wird der Zutritt zur Trainingsstätte verwehrt.

Punkt 8:

Das Sportangebot kann nur in Badebekleidung angetreten werden. Ungeeignete Schwimmbekleidung sind Bikinis und Badeshorts, da diese verrutschen können bzw. die Wasserlage des Teilnehmers negativ beeinträchtigen. Sollte eine Schwimmbrille von Nöten sein, muss diese dem Zweck entsprechen (d.h. keine Taucherbrille mit Nasenverschluss). Badekappen sind vor allem bei langen Haaren empfehlenswert. Das Tragen von Uhren und Schmuck (besonders Ketten am Hals, sowie an Hand- u. Fußgelenk; Ohrstecker, Ringe, Leder-, Stoff- u. Gummibänder, Schrankschlüssel) ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Punkt 9:

Das Mitglied ist durch die Mitgliedschaft im Verein während der Trainingseinheiten in der Schwimmhalle im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Landesportbund Berlin (LSB) Unfall - und Haftpflicht versichert. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird vom Verein oder den Berliner Bäder Betrieben **nicht** übernommen.

Punkt 10:

Der Umkleide - und Beckenbereich darf nur in Anwesenheit der Trainer betreten werden. Begleitpersonen dürfen diese aus versicherungsrechtlichen Gründen nur im absoluten Ausnahmefall und auf Weisung des Trainers sowie auf eigene Gefahr betreten. Bei Verlassen der Ausbildungsstätte endet die Aufsichtspflicht der Trainer über die Mitglieder. Die Hausordnung der entsprechenden Sportstätten ist zu beachten.

Stand: 01. September 2026

Punkt 11:

Bei minderjährigen Mitgliedern verbleiben die Eltern während der gesamten Trainingseinheit vor der Schwimmhalle und sind für die Trainer jederzeit greifbar! Bedenken Sie bitte, Sie haben die Verantwortung und wir als Verein „**nur**“ die Aufsichtspflicht! Unsere Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe der minderjährigen Mitglieder nach der Trainingseinheit! Des Weiteren haben sich alle Eltern, Erziehungsberechtigte und andere gesetzlich eingesetzte Personen an die Anweisungen, des Vereins – hier des Vereinsvorstandes nach §26 BGB – zu halten bzw. danach zu richten und diese auch umgehend sowie zeitnah umzusetzen! **Sollte es jedoch zu Verstößen von Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzlich eingesetzte Personen gegen diese Anweisungen kommen, so behält sich der Vereinsvorstand den Ausschluss des Mitgliedes, gemäß §8 unserer Vereinssatzung mit Stand vom 17. Juli 2026, aus dem Verein und dessen Sportangebot vor!**

Stand: 01. September 2026

Zehlendorf Schwimm – Club e.V.
Geschäftsstelle
Postfach: 41 04 64
12116 Berlin